

# Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2025

## Standrohr

<b>Verbrauchspreis</b>	<b>Netto<sup>1</sup></b> Euro/m <sup>3</sup>	<b>Brutto</b> Euro/m <sup>3</sup>
Wasser	1,95	<b>2,09</b>

<b>Grundpreis</b>	<b>Zählergröße</b>	<b>Zählergröße</b> nach MID <sup>2</sup>	<b>Netto<sup>1</sup></b> Euro/Tag	<b>Brutto</b> Euro/Tag
Wasserzähler	2,5 m <sup>3</sup> /h	Q3 4	0,50	<b>0,54</b>
	6 m <sup>3</sup> /h	Q3 10	0,80	<b>0,86</b>
	ab 10 m <sup>3</sup> /h	Q3 16	1,20	<b>1,28</b>

<b>Mindestmiete</b>	<b>Netto<sup>1</sup></b> Euro	<b>Brutto</b> Euro
Bei Überschreitung erfolgt eine verbrauchs-/taggenaue Abrechnung nach Punkt 1 und 2	36,45	<b>39,00</b>

Die Wasserentnahme ist nur im Netzgebiet und mit den Standrohren der SWRO zulässig.

Je Standrohr ist in unserem Kundenzentrum eine **Kaution in Höhe von 200,00 Euro** bar zu hinterlegen. Die Kaution wird mit den entstandenen Verbrauchs- und Grundpreiskosten, sowie einer eventuell notwendigen Instandsetzung verrechnet. Ein verbleibendes Guthaben wird auf Ihr Konto erstattet, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Öffnungszeiten Kundenzentrum Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim	Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr	Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
--	---	-----------------------------

### Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

 Telefon +49 8031 365-2626  
 Telefax +49 8031 365-2700

 versorgung@swro.de  
 www.swro.de

 Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
 IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94  
 BIC BYLADEM1ROS

 Registergericht Traunstein HRB 16114  
 Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20  
 USt-IdNr. DE239851078  
 Sitz der Gesellschaft Rosenheim

 Geschäftsführer  
 Heiko Peckmann  
 Vorsitz im Aufsichtsrat  
 Oberbürgermeister Andreas März

### Schmutzwassergebühr<sup>3</sup>

	Netto Euro/m <sup>3</sup>	Brutto Euro/m <sup>3</sup>
Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal	2,08	2,08

Pauschalierung wird individuell durch die Stadt Rosenheim errechnet

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de) – Stichwort „Stadtentwässerung“.

### Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf<sup>4</sup>

	Netto <sup>5</sup> Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50

### Zahlungsverzug

	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 <sup>6</sup>	0,80
zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00 <sup>6</sup>	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 <sup>5</sup>	11,90

### Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 <sup>6</sup>	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 <sup>5</sup>	48,31

<sup>1</sup> Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

<sup>2</sup> MID = europäische Messgeräte-richtlinie.

<sup>3</sup> Die Schmutzwassergebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

<sup>4</sup> Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

<sup>5</sup> Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

<sup>6</sup> Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.